ANTRAG

Gremium: *Landesjugendwerk der AWO Thüringen*

Beschlussdatum: *12.03.2018*

Tagesordnungspunkt: *7.b) weitere Anträge*

A24: Materialspenden

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

Alle Jugendwerksgliederungen werden dazu angehalten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten regelmäßige Materialspenden durchzuführen. Dabei liegt die Regelmäßigkeit im Ermessen der jeweiligen Gliederungen. Die Spenden sollen vorrangig aus (warmer) Kleidung und Spielsachen bestehen und über unsere Partnerorganisation ... erfolgen.

Begründung

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit - ohne warme Kleidung ist diese Unversehrtheit jedoch stark eingeschränkt. Oft ist Kindern ein halbwegs normaler Alltag nicht vergönnt. Durch eventuelle Spielspenden wäre es ihnen ermöglicht, einen Teil dieses Alltags zurückzuerlangen - sie dürfen einfach mal Kind sein. Deshalb sollten wir unsere überschüssigen Ressourcen spenden. Denn zu einer solidarischen Gemeinschaft, für die wir selbst immer wieder eintreten, gehört es, dass wir anderen helfen. Ein kleiner Teil in Containern gespendeter Altkleidung wird in Second-Hand-Shops für einen guten Zweck verkauft, der Großteil wird direkt an Recycling-Unternehmen weiterverkauft. Die Kleidung wird somit selten wirklich gespendet - sondern verkauft. Durch die Zusammenarbeit mit einer Partnerorganisation wollen wir diesen Umstand umgehen und dafür Sorge tragen, dass unsere Spende auch bei den Menschen ankommt, die sie wirklich brauchen.

Kindgerechte Fassung

Viele Menschen haben es nicht leicht. Durch Spenden von Dingen (Spielsachen, Kleidung, Decken etc.) wollen wir dazu beitragen, dass es diesen Menschen besser geht und sie in ein normales Leben zurückkehren können. Da diese Menschen auf Hilfe angewiesen sind, wollen wir durch Zusammenarbeit mit einer Partnerorganisation dafür sorgen, dass unsere Spenden auch wirklich dort ankommen.